

Anmeldung

Eine gesonderte Anmeldebestätigung ergeht nicht.
Nach Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl erhalten Sie eine Absageinformation. Zur Interdisziplinären Fachtagung „Stalking und Häusliche Gewalt – 10 Jahre Stalkinggesetz – Bilanz und Ausblick“ am 29. November 2017 im Kaisersaal des Historischen Kaufhauses melde ich mich verbindlich an:

Name, Vorname:

Institution:

Strasse:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-mail:

Bitte bis spätestens 24. November 2017 anmelden per Post, Fax oder E-mail
Abgabe der Garderobe ist vorgeschrieben und kostenfrei.

Die Veranstaltung

richtet sich an das Fachpublikum aus Justiz, Rechtsanwaltschaft, Medizin, Polizei, Amt für öffentliche Ordnung, Behörden, sozialen und psychosozialen Einrichtungen sowie alle Interessierten.

Die Teilnahme ist **kostenfrei**.

Veranstalter

Freiburger Interventionsprojekt
gegen Häusliche Gewalt (FRIG)

79104 Freiburg

Wölflinstr. 4

Telefon: 07 61/89 73 520

Fax: 07 61/89 73 519

E-mail: info@frig-freiburg.de

Internet: www.frig-freiburg.de

Hinweis für Rechtsanwält*innen: Die Veranstaltung wird als Pflichtfortbildung für Fachanwält*innen für Straf- und/oder Familienrecht gemäß § 15 FAO von der Rechtsanwaltskammer Freiburg mit 4 Std. anerkannt.
Ärzt*innen und Psycholog*innen erhalten 6 Fortbildungspunkte.

Tagungskoordination: Martina Raab-Heck (FRIG) und
Tatjana Wolf (FRIG)

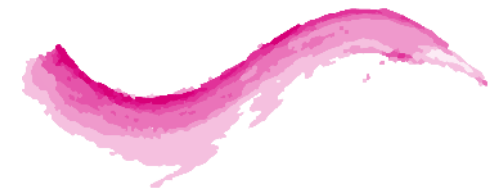


Stalking und Häusliche Gewalt

10 Jahre
Stalkinggesetz

–

Bilanz und
Ausblick



Interdisziplinäre Fachtagung
am 29. November 2017
ab 9.00 Uhr
im Kaisersaal,
Historisches Kaufhaus, Freiburg

Vor 10 Jahren, am 31.03.2007 trat das Stalkinggesetz (§238 StGB) als Ergänzung des Strafgesetzbuches in Kraft. Dieses Gesetz schloss Strafbarkeitslücken und ermöglichte es, Stalking nach EINEM Paragraphen des StGB zu beurteilen. Vor Inkrafttreten des Gesetzes mussten verschiedene Paragraphen für das schädigende Verhalten berücksichtigt werden. Das Ziel des Gesetzgebers war es damals, einen besseren Opferschutz zu gewährleisten. Stalking ist seither keine Privatsache mehr, sondern strafwürdiges Unrecht. Dennoch konnte das Gesetz, wie die Praxis zeigte, einen besseren Opferschutz nur eingeschränkt gewährleisten.

Der Tatbestand des Stalking war nur dann erfüllt, wenn die Stalkinghandlungen eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensführung der geschädigten Person zur Folge hatten. D.h. Stalking war ein sog. „Erfolgsdelikt“, so dass nur ein bis zwei Prozent der Anzeigen nach §238 zur Verurteilung führten.

Fast genau 10 Jahre später, zum 10.03.2017, hat sich Stalking zu einem „Eignungsdelikt“ geändert. Nun reicht es, wenn die Stalkinghandlungen *geeignet* sind, die Lebensgestaltung des Opfers schwerwiegend zu beeinträchtigen.

In den vergangenen 10 Jahren sind, im Rahmen des Stalkinggesetzes, vermehrt Beratungsstellen sowohl für Täter*innen als auch für Betroffene entstanden. Bei der Polizei gibt es z. T. spezielle Ansprechpartner*innen, die Opfer von Stalking beraten und auch entsprechende Gefährderansprachen gegenüber den stalkenden Personen durchführen.

Wir wollen mit der diesjährigen Fachtagung Bilanz ziehen, wie das Gesetz für die Betroffenen bisher gewirkt hat, welche Verbesserungen sich daraus ergeben haben und welche möglichen Verbesserungen die Neugestaltung des § 238 StGB für die von Stalking betroffenen Personen haben könnte. Wir haben aus den verschiedenen Fachbereichen wie Polizei und Justiz, Kriminologie und Psychologie namhafte Expert*innen eingeladen, um mit Ihnen im Austausch Bilanz zu ziehen und den Blick in die Zukunft zu richten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und rege Diskussionen nach den Vorträgen und in den Pausen.

Dr. Ellen Breckwoldt
Vorsitzende des Frauen- und Kinderschutzhause e.V. Freiburg

Martina Raab-Heck und Tatjana Wolf
Koordinatorinnen FRIG/Dipl. Psych.

PROGRAMM

9.00 Uhr	<i>Begrüßung</i> Dr. Breckwoldt, Vorsitzende Frauen- und Kinderschutzhause	14.00 Uhr	<i>Stalking – Perspektiven der Reform in der Praxis unter Berücksichtigung der bisherigen Rechtsprechung und praktischer Handhabung</i> Dagmar Freudenberg, Staatsanwältin i.R., Referentin Opferschutz
9.15 Uhr	<i>Grußwort</i> Ulrich von Kirchbach, Bürgermeister Stadt Freiburg	14.45 Uhr	<i>Möglichkeiten des Rechtsschutzes für Stalking-Opfer aus anwaltlicher Sicht</i> Dr. Volkmar v. Pechstaedt Rechtsanwalt, Kassel
9.30 Uhr	<i>Dynamische Gefährdungsanalyse als Basis für ein erfolgreiches Bedrohungsmanagement am Beispiel Stalking</i> Dr. Ursula Gasch, Diplompsychologin und Kriminologin Institut für Gerichts- und Kriminalpsychologie Tübingen	15.30 Uhr	<i>Ständiges Auflauern im Seminar und E-Mail-flut. Umgang mit Stalking an der Universität</i> Dr. Ina Sieckmann-Bock, Gleichstellungsbeauftragte und Ansprechpartnerin im Zusammenhang mit sexueller Belästigung und Stalking, Albert-Ludwig-Universität Freiburg
10.15 Uhr	Kaffeepause	16.15 Uhr	Ende der Veranstaltung
11.00 Uhr	<i>Stalking 2017. Neue Perspektiven der Strafverfolgung, Opferhilfe und Täterintervention</i> Wolf Ortiz-Müller, Leiter der Berliner Beratungsstelle Stop-Stalking, Psychologischer Psychotherapeut		
12.00 Uhr	<i>Die vielfältigen Facetten von Stalking und ihre Bedeutung für die Beratung und Intervention</i> Professor Dr. Harald Dreßing Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, Mannheim Leiter des Bereichs Forensische Psychiatrie		
13.00 Uhr	Mittagspause		